Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – Zuständigkeit, Voraussetzungen, Inhalte unter besonderer Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und praktischer Umsetzung

Fortbildung für Fachkräfte der Sozialen Dienste und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

12. – 13.11.2020 in Berlin

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII fachlich qualifiziert und wirtschaftlich effizient zu steuern, stellt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen: Die Diagnostik einer seelischen Störung ist Aufgabe von Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen, während die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung den Fachkräften der Jugendhilfe obliegt. Wie lässt sich die Zusammenarbeit sinnvoll gestalten, welche Kriterien hat die Fachkraft zur Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung an der Hand? Wie kann der erzieherische Bedarf in Abgrenzung zum Teilhabebedarf in den Hilfeprozess eingeführt und die Eltern einbezogen werden? Diese Fragen werden zusätzlich erschwert, wenn sich überlappende Zuständigkeiten der verschiedenen (Hilfe-)Systeme zu prüfen sind. Wann sind Sozialhilfeträger oder Schule (vorrangig) zuständig und wie können sie in die Verantwortung genommen, wie die Hilfen koordiniert werden? Und welche neuen rechtlichen Vorgaben sind aufgrund des BTHG hierbei zu beachten?

Schwerpunkte der Fortbildung sind ua:

- Leistungsvoraussetzungen für die Eingliederungshilfe
- Abgrenzung und Behandlung von Alt- und Neufällen
- Behinderungsbegriff, Diagnose und Teilhabebeeinträchtigung
- Ärztliche/Psychotherapeutische Stellungnahmen nach dem ICD-10
- Grundzüge der gesetzlich vorgeschriebenen diagnostischen Klassifikation nach dem ICD-10
- Kriterien und Orientierungen für die Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung
- Verhältnis von Teilhabe und Erziehung
- Leistungen der Eingliederungshilfe: von stationären Leistungen bis zum Integrationshelfer
- Möglichkeiten und Pflichten der Schule, Aufgaben der Jugendhilfe bei Teilleistungsstörungen
- Verhältnis von Jugendhilfe und Sozialhilfe
- Eingliederungshilfe für junge Volljährige – Probleme der Abgrenzung zum SGB XII
- Pflichten zur Zuständigkeitsklärung nach § 14 SGB IX, vorläufige Leistungspflichten und Kostenerstattungsansprüche
- aktueller Stand der Diskussion zur „Inklusiven Lösung“

Referent*innen	Prof. Dr. *Michael Kölch*, Universitätsmedizin Rostock/ *Stefanie Ulrich*, Volljuristin, freiberufliche Trainerin und Coach
Termin/Ort	12. – 13.11.2020 in Berlin Donnerstag, 10.30 Uhr, bis Freitag, 15.00 Uhr
Tagungsstätte	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstraße 30, 10117 Berlin, www.hotel-dietrich-bonhoeffer.de
Kosten	Tagungsbeitrag 270 EUR (für Nicht-Mitglieder 351 EUR) Übernachtung und Verpflegung (ohne Abendessen) 206 EUR* (bei Anreise am Vortrag 329 EUR*) Verpflegungspauschale für ohne Übernachtung (inkl. Mittagstisch, Kaffeepausen und Getränkeversorgung) 84 EUR* *(inkl. USt.)
Anmeldung	Einfach und direkt online: www.dijuf.de > Fachveranstaltungen > Online-Anmeldung Anmeldeschluss ist der **30.9.2020**.
Kontakt	*Milad Bisso*, bisso@dijuf.de

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN